

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0543/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	04.12.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Handlungskonzept Wohnen

Inhalt der Mitteilung

Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage möchte die Stadtverwaltung über den geplanten Prozess zur Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen für Bergisch Gladbach informieren. Der Zweck des Handlungskonzeptes Wohnen ist es, auf Grundlage einer Analyse des Wohnungsbestandes und der Wohnungsbedarfe wohnungspolitische Ziele zu definieren und hierfür Handlungsmaßnahmen aufzuzeigen, wie diese erreicht werden können.

Ausgangslage: Aus der politischen Beschlusslage zum Runden Tisch Wohnen (Drucksachennummer 0069/2017) sowie dem 10-Punkte-Plan zum Flächennutzungsplan 2035 (Tischvorlage zur Drucksachennummer 0196/2017) hat die Stadtverwaltung den Auftrag erhalten, ein gesamtstädtisches wohnungspolitisches Handlungskonzept, jetzt Handlungskonzept Wohnen genannt, zu erarbeiten.

Für die Erarbeitung des Handlungskonzept Wohnen ist bislang folgende grobe Struktur vorgesehen:

1. Analyse des Wohnungsbestandes und -bedarfes
2. Ableitung und Formulierung wohnungspolitischer Ziele für Bergisch Gladbach
3. Maßnahmen zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele
 - Baulandbeschluss mit ggf. Quotierung für den geförderten Wohnungsbau und Quotierung für den bezahlbaren Wohnungsbau
 - Weitere Maßnahmen (werden sich aus dem Erarbeitungsprozess zum Handlungskonzept Wohnen ergeben)

4. Monitoring des Handlungskonzeptes Wohnen

Die Analyse des Wohnungsbestandes und der Wohnungsbedarfe soll das Fundament des Handlungskonzeptes Wohnen bilden. Ausgehend von der Analyse sollen wohnungspolitische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach detailliert werden. Hierzu zählt auch die Definition der Begriffe von gefördertem Wohnen, bezahlbarem Wohnen und besonderen Wohnformen für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

Auf Basis der formulierten Ziele soll das Handlungskonzept Wohnen Maßnahmen enthalten, wie die gefassten Ziele umgesetzt werden sollen. Dafür soll es aus Bausteinen bestehen, sodass es modular erweitert werden kann. Der erste Baustein wird der Baulandbeschluss mit seinen erforderlichen Grundlagen sein, der parallel zum Handlungskonzept Wohnen aus der bereits beschlossenen Baulandstrategie (Drucksachennummer 0378/2019) erarbeitet wird. Ein zu entwickelndes Monitoringsystem soll die Umsetzung des Konzeptes überwachen und evaluieren.

Die Erarbeitung des Baulandbeschlusses sowie des Handlungskonzept Wohnens werden sich gegenseitig beeinflussen und sind im Zusammenhang miteinander zu sehen.

Bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen sollen sowohl der Runde Tisch Wohnen als Expertengremium als auch der Arbeitskreis Stadtentwicklung eingebunden werden, bevor das Handlungskonzept zum politischen Beschluss in die Gremien eingebracht wird.

Das Handlungskonzept Wohnen mit seinen wohnungspolitischen Zielsetzungen muss als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch vom Rat beschlossen werden, um Maßnahmen zur Erreichung von wohnungspolitischen Zielen wie z.B. den Baulandbeschluss rechtssicher und bauleitplanerisch verbindlich anwenden zu können.

Das Handlungskonzept Wohnen soll kein starres Konzept sein. Es muss stetig durch ein Monitoring überprüft werden, das heißt das Konzept kann und soll sich weiterentwickeln. Das Konzept soll modular aufgebaut sein, sodass künftige Fortschreibungen auch neue Themen und Bausteine umfassen können.